

Unser Zeichen bais

Geschäftsnummer Nr. Int.2022-0235 Laufnummer Nr. 1224415 3800 Interlaken 6. September 2024

Medienmitteilung der Gemeinde Interlaken

Verspätete Zustellung der Wahl- und Abstimmungsunterlagen

Bei der Vorbereitung des Versands der Wahl- und Abstimmungsunterlagen für den 22. September 2024 ist der Gemeindeverwaltung Interlaken ein Fehler passiert. Rund 250 Stimmberechtigte haben die Wahl- und Abstimmungsunterlagen nicht erhalten. Den Betroffenen werden die Unterlagen heute nachversandt. Auf die Auszählung hat die verspätete Zustellung keinen Einfluss.

Ein Teil der Interlakner Stimmberechtigten hat das Stimm- und Wahlmaterial für die eidgenössische und kantonale Volksabstimmung sowie die Gemeindewahlen vom 22. September 2024 nicht fristgerecht erhalten. Die Abklärungen der Gemeindeschreiberei haben ergeben, dass ein Teil der Ausweiskarten nicht gedruckt worden war. Es handelt sich um rund 250 Stimmberechtigte, deren Namen vorwiegend mit M, N oder O beginnen. Betroffen sind damit rund 7.5 Prozent der Stimmberechtigten.

Nachversand der Unterlagen

Die Wahl- und Abstimmungsunterlagen für die betroffenen Stimmberechtigten werden heute Freitag der Post übergeben und sollten morgen Samstag zugestellt werden. Der Nachversand wird speziell gekennzeichnet, damit die Abstimmungskommission beim Öffnen der Antwortcouverts die Ausweiskarten kontrollieren und sicherstellen kann, dass nur einmal abgestimmt wird.

Sollte jemand die Wahl- und Abstimmungsunterlagen doppelt erhalten, bittet die Gemeindeschreiberei darum, die zweite Ausweiskarte zu vernichten. Es darf nur einmal abgestimmt werden.

Falls weitere Stimmberechtigte keine Wahl- und Abstimmungsunterlagen erhalten haben, werden diese gebeten sich bei den Einwohnerdiensten zu melden. Die Einwohnerdienste werden den Stimmberechtigten ein Duplikat ausstellen.

Kein Einfluss auf das Wahl- und Abstimmungsresultat

Die Abstimmungskommission und der separate Wahlausschuss, den der Gemeinderat für die Ermittlung der Proporzwahlen einsetzt, können die korrekte Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsresultate gewährleisten. Es wird auf jeden Fall nur ein Stimmrechtsausweis pro stimmberechtigter Person berücksichtigt. Durch die aufwändigere Kontrolle kann es am 22. September länger dauern, bis die Resultate vorliegen.

Die Gemeindeschreiberei und die Einwohnerdienste entschuldigen sich bei den betroffenen Stimmberechtigten, Kandidierenden und Verantwortlichen der Parteien. Sie werden die Abläufe und das Kontrollverfahren nach den Wahlen detailliert prüfen und die Verbesserungen im Hinblick auf den nächsten Abstimmungstermin umsetzen.